

Freidenker-Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **84 (1999)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Freidenker-Umschau

Deutschland

Der Plan eines türkisch-islamischen Kulturvereins in Recklinghausen, seine eher unscheinbare Versammlungsstätte zu einer eigentlichen **Moschee** auszubauen, hat in der Stadt im nördlichen Ruhrgebiet eine heftige Kontroverse ausgelöst. Aus dem unauffälligen Zweckbau des Getränkevertriebs soll ein islamisches Gotteshaus mit fünf Kuppeln und einem 15 Meter hohen Minarett werden. Acht Jahre lang gab es keine Einwände gegen die Arbeit des Vereins, der in dem Gebäude neben dem Betraum auch noch Versammlungslokale für Jugendliche und für ältere Mitglieder unterhält. Die örtliche CDU unterstützt den Bauantrag des Vereins, während Sozialdemokraten aus dem Stadtviertel den Protest zu ihrer Sache machen. Dabei zeigt sich, dass es hier nur vordergründig um einen religiösen Konflikt geht. Tatsache ist, dass die Kritiken aus dem durch grossen Zuwanderungsdruck schon stark belasteten, alten Arbeiterquartier kommen, die Mahnungen zu mehr Toleranz jedoch aus Stadtvierteln, in denen man nicht einmal einen türkischen Gemüsehändler findet.

Quelle: NZZ 23.04.1999

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hatte drei Klagen zu beurteilen, in denen es um die **Stellung des Schulfaches Ethik** ging. Sinn der aufwendigen, teils jahrelangen Klagen war, eine Klärung des Verhältnisses von Kirche und Staat herbeizuführen – erfolglos. Karlsruhe lehnt Entscheidung über das Schulfach Ethik aus formalen Gründen ab.

In allen Klagen ging es darum, ob Ethik als Pflichtfach geführt werden dürfe, ob die historisch zu verstehende Tatsache eines Religionsunterrichtes zu Lasten Religionsloser als Regel und Grundlage für Ersatzpflichten behandelt werden könne. Das Verwaltungsgericht Hannover hatte festgehalten, dass Ethikunterricht nur wegen seines Inhalts verpflichtend sein könne – dann aber für alle Schüler.

In Baden-Württemberg hatte Eltern beklagt, dass eine Diskriminierung der Ethik-SchülerInnen entstehe, weil diese ein Fach besuchen müssten, das nicht auch als Maturfach zugelassen sei, im Gegensatz zu Religion. Diese Klage hat nun trotz Niederlage dazu geführt, dass das Fach Ethik aufgewertet wird. Ethik kann jetzt auch schriftliches Maturafach sein. Ab

Fortsetzung von S. 2

Die Flüchtlinge hingegen sind passiv - diese Inszenierung erleichtert es, sie zu instrumentalisieren. Aber wie das "untergeordnete Weibliche" das "männliche Handeln" und den Krieg legitimiert, zeigt sich nicht nur direkt im Krieg, sondern auch bei uns. Zum Beispiel im Umgang mit "abweichenden" Stimmen zum Krieg. Die einzigen, die einen gewissen Stellenwert zugebilligt bekommen haben, sind die Soldatenmütter. Diese "weibliche" Stimme kann leicht in ganz traditionelle Kriegererzählung eingeordnet werden. Deutsche Männer ziehen wieder in den Krieg, während deutsche Frauen zu Hause um sie weinen. Frauen bitten ihre Brüder, Männer und Söhne stets, nicht in den Krieg zu gehen. Aber die Männer wissen, dass es sein muss. In diesen Erzählungen bestärkt das die männliche Macht. Genau wie eine machtlose, ängstliche, verlassene Frau. Diese Wirkung haben nicht jene Frauen zu verantworten. Solche Initiativen von Müttern hat es in der Geschichte immer wieder gegeben, und sie galten meist als naiv. Organisationen wie die Mütter der Verschwundenen der argentinischen Militärdiktatur haben aber entscheidenden Einfluss gewonnen. Im Unterschied zu ihnen begegnet den deutschen Soldatenmüttern bisher allorts anerkennende Gleichgültigkeit. So scheinen sie nur sich selbst zu vertreten und kein unterdrücktes gesellschaftli-

ches Anliegen. Wieso ist in diesem Krieg in Deutschland sowenig gesellschaftliche Kritik laut geworden, die nicht einfach übergangen werden kann? (Wieso organisieren sich nicht die Väter gegen den Krieg? Das ergäbe zumindest eine Irritation.)

Dazu gehört, dass Frauen- und Friedensbewegung gesellschaftlich als out und altmodisch gelten und politisch als Störfaktor im harten Regierungsgeschäft. Joschka Fischer verkörpert den Teil der 68er-Bewegung, der nicht im Abseits gelandet ist - im Gegenteil. Daher bedeutet es soviel, dass der Aussenminister "Nie wieder Auschwitz!" zu seiner Motivation für den Krieg erklärte. Das zeugt von der Idee, nachholen zu wollen, was die Väter (wieso nur die Väter?), gegen die eine ganze Bewegung rebellierte, versäumten. Der Krieg bietet der Generation der Rebellen endlich die Chance, die Vergangenheit der Väter stellvertretend für sie zu bewältigen. Auch dieser Krieg scheint offenbar die Kontinuität zwischen Vätern und Söhnen herzustellen, so wie es auch bei anderen Kriegen war. Selbst wenn das, wie hier, einige Umwege erfordert. So erscheint "das Männliche" als Kontinuum und "das Weibliche" fragmentiert. Neu ist das nicht. Aber jetzt, im Krieg, sieht man es viel deutlicher als zuvor.

Karin Gabbert

Quelle: taz 11.5.99 (Kürzungen Reta Caspar)

diesem Wintersemester soll in einigen Uni-Fakultäten die Ethiklehrerausbildung vom blossen Lehrgang zum echten Fach ausgebaut werden.

Möglicherweise noch in diesem Jahr wird das oberste Gericht über die Verfassungsmässigkeit von LER (Lebensgestaltung/Ethik/ Religionskunde) in Brandenburg verhandeln. Dort ist LER selbst ordentliches Unterrichtsfach. Umstritten ist umgekehrt, ob es auch Religion sein muss. Um eine Klärung des Verhältnisses von Kirche und Staat könnte das Gericht auch dort herkommen.

Quelle: taz 11.3.99

Die Bremer Bildungsbehörde beende mit der beabsichtigten Einstellung eines **Pfarrers als Lehrer für Biblische Geschichte** die Trennung von Kirche und Staat, kritisierten die Bremer Jungsozialisten. Einen Pfarrer als Lehrer einzustellen sei "ein Akt der aktiven Parteinahme für das Christentum in der Schule." Genauso könne man den Unterricht über wirtschaftliche Fragen in die Hände der Handelskammer geben.

Quelle: taz 27.4.1999

Türkei

Nach dem Entscheid der Regierung Ecevit, der Abgeordneten der islamischen Fazilet-Partei die türkische Staatsbürgerschaft abzuerkennen muss das Parlament entscheiden, ob sie damit auch ihren Sitz in der gesetzgebenden Versammlung verliert. Der Streit um Merve Kavakci, die erst 31 Jahre alte, neu gewählte Abgeordnete, hat sämtliche politischen Debatten im Land in den vergangenen beiden Wochen überlagert. Zum ersten Mal in der Geschichte der türkischen Republik hatte eine Frau es gewagt, zum Ausdruck ihrer religiösen Haltung mit einem **Kopftuch** bekleidet das Parlament zu betreten

Merve Kavakci stammt aus einer Professorenfamilie, die seit Jahren für die Aufhebung des Kopftuchverbots an den Universitäten kämpft. Um das Kopftuch nicht ablegen zu müssen, hat sie selbst in den USA Informatik studiert. Sie beklagt heute das "mangelnde demokratische Verständnis ihrer Kollegen", die sie daran gehindert hätten, einen Eid auf die laizistische Verfassung abzulegen.

Aus formalen Gründen wird sie ihren Sitz im Parlament und ihre türkische Staatsangehörigkeit verlieren, da sie es versäumt hatte, die kürzlich erfolgte Annahme der amerikanischen Staatsangehörigkeit bekanntzugeben. Darüber hinaus war verlautet, dass sie während ihres Studiums in den USA bei mehreren Veranstaltungen radikal-islamischer Vereine als Rednerin aufgetreten war und die laizistische türkische Republik dort massiv angegriffen hatte.

Die türkische Regierung und das Militär mutmassen

sowieso, dass die ganze "Aktion Merve" von aussen gesteuert ist. Staatspräsident Demirel, dem wohl schon Informationen des Geheimdienstes vorlagen, hatte Merve Kavakci gleich nach ihrem Parlamentsauftritt als "Agent provocateur" denunziert. Der Iran, die libanesische Hisbullah oder die palästinensische Hamas sollen die eigentlichen Hintermänner "Merves" sein.

Die Angelegenheit zeigt, wie tief die Türkei über die islamische Frage zerstritten ist und wie wenig konstruktive Lösungsansätze vorhanden sind.

Quelle: taz 18.5.1999

Polen

In Polen wurde jahrelang über die Frage gestritten, ob christliche Symbole Teil des Gedenkens in **Auschwitz** sein sollen. 1989 hatte eine umstrittene Kriegsopfer-Vereinigung als bewusster Akt des "Religionskrieges" zwischen Katholiken und Juden das grosses Holzkreuz, unter dem Johannes Paul II. 1979 in Auschwitz einen Gedenkgottesdienst abgehalten hatte, auf dem "Kiesplatz" installiert. Seither haben radikale Katholiken und auch Skinheads rund um das "Papstkreuz" rund 300 weitere Kreuze aufgestellt. Die Kirche hat sich offiziell gegen diese "wilden Kreuze" ausgesprochen, das "Papstkreuz" möchte jedoch auch sie erhalten. Auch der Staat hat bisher dem Druck der Strasse nachgegeben und ist nicht eingeschritten, obwohl auch in Polen das Schüren von Rassenhass unter schwerer Strafe steht. Umfragen von Meinungsforschungsinstituten hatten jedoch ergeben, dass etwa zwei Drittel aller polnischen Bürger für ein Verbleiben des "Papstkreuzes" eintreten und sogar gut 30 Prozent das Aufstellen der übrigen Kreuze befürworten. Schon vor zwei Jahren hatten sich die damalige polnische Regierung, die katholische Kirche und internationale jüdische Organisationen auf ein Verfahren geeinigt, das dann aber wegen innenpolitischer Widerstände nicht realisiert wurde. Vorgesehen war, auf dem gesamten Gelände von Auschwitz-Birkenau keinerlei religiösen, politischen und ideologischen Symbole, weder Kreuze noch Davidsterne, noch sonstiges mehr zuzulassen, sowie auf dem "Kiesplatz" ein Denkmal für die erschossenen Polen zu errichten. Jetzt hat das Parlament ein Gesetz zum Schutz der Gedenkstätten am Ort früherer KZ und Vernichtungslager verabschiedet, das Schutzzonen definiert, innerhalb derer Demonstrationen etc. eingeschränkt werden können. Ob die lokalen Behörden mit diesem Gesetz im Rücken gegen den Wald von Kreuzen vorgehen werden, ist abzuwarten.

Quelle: NZZ 12.05.1999